

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 22.01.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefeld macht Schule für die Zukunft hier: Neuausrichtung des Arbeitsauftrages an die Verwaltung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 14.12.2017 TOP 4.1; Schul- und Sportausschuss 23.1.2018 TOP 3.5.2.4 und 20.11.2018 TOP 3.12

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag zur Erarbeitung einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) und eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplanes (MEP) wird in Abänderung des Beschlusses des SSA vom 23.1.2018 der Verwaltung übertragen.
2. Dafür werden 2,0 Stellen beim Amt für Schule - aus haushaltstechnischen Gründen zunächst überplanmäßig - zum Haushalt 2019 eingerichtet. Die Stellen sollen zur Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung und zur Verstetigung einer ganzheitlichen SEP und MEP und unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Fachkräften für die Stadt Bielefeld ab dem Haushalt 2020/21 dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden.
3. Die Einbeziehung eines externen Sachverständigenteams erfolgt über einen gemeinsamen Beirat für die SEP und MEP, der mit externen Fachleuten besetzt wird. Er begleitet die Arbeit des Amtes für Schule und kommentiert dialogisch die dort entwickelten Konzepte und Prognosen.
4. Durch die Besetzung des Beirates ist zu gewährleisten, dass zentrale Themen in der Schulentwicklung, wie Ganztage, Digitalisierung und Medienentwicklung, Heterogenität, Integration, Migration und Inklusion einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur personellen Besetzung des Beirates zu erarbeiten und dem Schul- und Sportausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Schul- und Sportausschuss befürwortet die geplante Organisation der Zusammenarbeit der beteiligten Gremien und Fachdienststellen. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit bzw. den schulischen Akteuren ist als wichtiger Bestandteil des Prozesses auszugestalten (Anlage 1)
6. Der Schul- und Sportausschuss beschließt den Arbeits- und Terminplan für die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung und das Konzept zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung Medienentwicklungsplan einschließlich Meilensteinplanung/ Zwischenziele (Anlage 2). Der Arbeits- und Terminplan sieht vor, dass der Schul- und Sportausschuss bzw. der Rat Beschlüsse zu Zwischenzielen fasst.

Begründung:

Beschluss des SSA vom 23.1.2018 und bisherige Umsetzungsschritte

Der Schul- und Sportausschuss (SSA) hat am 23.1.2018 einen einstimmigen Beschluss zur Erstellung eines ganzheitlichen Schulentwicklungsplans (SEP) und eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen in kommunaler Trägerschaft inklusiv einer Neufassung des Medienentwicklungsplanes (MEP) gefasst, nachdem der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 drei vorliegende Anträge an den SSA zur Beratung und Beschlussfassung verwiesen hatte.

Der umfangreiche Beschlussauftrag wurde anschließend in Sitzungen der vom SSA eingerichteten Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion (AG SEP) in einer Leistungsbeschreibung strukturiert. Dabei wurden u.a. die Zielsetzungen für die SEP, die Darstellungen zum gegenwärtigen und zukünftigen Schulangebot, zum Schulraumbestand, die vorzunehmenden Auswertungen und daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen ausdifferenziert. Der SEP sollte spätestens Ende 2019 vom Rat beschlossen werden. Des Weiteren erfolgten vergleichbare Arbeitsschritte für den Bereich MEP und die Beteiligung der Bildungsakteure.

Für die beschlossene Beauftragung eines externen Sachverständigen/Sachverständigenteams hat die Verwaltung in Abstimmung mit der AG SEP die Rahmenbedingungen für das notwendige öffentliche Vergabeverfahren geklärt und eine Markterkundung durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass ein sog. Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWG) europaweit auszuschreiben wäre.

Dabei zeigte sich, dass bereits die Vorfeldarbeit für das Vergabeverfahren erhebliche Zeit- und Personalressourcen erfordert, so dass eine Vergabeentscheidung vss. erst Anfang 2020 getroffen werden könnte. Die vollumfänglichen Ergebnisse des Vergabeauftrages wären Ende 2021 zu erwarten.

Diskurs und Neuorientierung zur Umsetzung des Beschlusses

Die AG SEP und der SSA haben sich mit den Rahmenbedingungen für eine inhaltlich Vergabe befasst und sehen die sich abzeichnenden Zeitvorgaben vor dem Hintergrund der zu treffenden Entscheidungen für die gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung nicht für vertretbar an. Zudem wurde festgestellt, dass auch nach Vorliegen der Ergebnisse zum Beschluss vom 23.1.2018 die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung einer laufenden Weiterentwicklung und Evaluierung bedarf, so dass das Gesamtthema entsprechend in der Fachverwaltung durch Experten entwickelt und verankert werden soll. Die bisherige Aufgabenwahrnehmung in der Fachverwaltung zur anlassbezogenen SEP müsse erweitert und verstetigt werden.

In der Sitzung des SSA am 20.11.2018 wurde deshalb diskutiert, die bisher geplante externe Beauftragung nicht weiter zu verfolgen und stattdessen - aus haushaltstechnischen Gründen zunächst überplanmäßige - Stellen im Amt für Schule einzurichten. Die externe Expertise soll dabei über einen Beirat einbezogen werden, der mit ausgewiesenen Sachverständigen die Arbeit der Verwaltung begleitet und die Fachlichkeiten Ganztag, Digitalisierung und Medienentwicklung, Heterogenität, Integration, Migration, Inklusion und großstädtische Entwicklungen abbildet. Aufgrund der bildungspolitischen Bedeutung dieser zentralen Themen soll die Zusammensetzung des Beirates im Schul- und Sportausschuss beschlossen werden.

Im Entwicklungsprozess sollen definierte Meilensteine und Zwischenergebnisse in enger Abstimmung zwischen dem Schul- und Sportausschuss, der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion, dem Beirat, der Fachverwaltung, den schulischen Akteuren und der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Damit wird das Ziel verfolgt, mit der inhaltlichen Arbeit früher zu beginnen, (Teil-)Arbeits-

ergebnisse eher verfügbar zu machen und die Fortschreibung der Ergebnisse des SEP und MEP nach der Erstaufstellung zu sichern.

Organisation des Arbeitsprozesses

Die Verwaltung schlägt vor, zur Umsetzung des Arbeitsauftrages sowohl die Fachverwaltung zu beauftragen als auch den Schul- und Sportausschuss strukturiert zur Information und zur Beschlussfassung über Teilergebnisse zu beteiligen. Dafür sollen die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/schulische Inklusion (AG SEP) und der neu zu etablierende Beirat SEP-MEP regelmäßig in einem dialogischen Prozess in die Arbeitsphasen einbezogen werden und Empfehlungen für den Schul- und Sportausschuss und die Weiterarbeit in der Verwaltung geben. Die schulischen Akteure werden als Mitglieder der AG SEP kontinuierlich beteiligt.

Um eine größtmögliche Transparenz sicher zu stellen und die Grundlage für eine breite Akzeptanz der (Teil-)Arbeitsergebnisse in der Bildungsregion Bielefeld zu erreichen, wird vorgeschlagen, diese prozessbegleitend in öffentlichen Foren und in der Bildungskonferenz zur Diskussion zu stellen. In Anlage 1 werden die organisatorischen Bezüge, Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Beteiligten dargestellt.

Meilensteine und Zwischenziele für die SEP und Digitalstrategie/MEP

Auf Grundlage der Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 23.1.2018 ergeben sich Meilensteine für die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung des § 80 Abs. 1 und 2 Schulgesetz NRW und für ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen in kommunaler Trägerschaft inklusive einer Neufassung des Medienentwicklungsplanes. Diese Meilensteine und daraus abzuleitende Zwischenziele für die Erarbeitung der Gesamtergebnisse sind in Anlage 2 dargestellt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Schul- und Sportausschuss und ggf. der Rat im Verfahrensverlauf eigenständige Beschlüsse zu Zwischenzielen wie folgt fasst:

| Bezeichnung Verfahrensschritt | Inhalt | Zeitpunkt |
|--|---|------------------|
| Z 1 | Grundlagendaten SEP I, II und III | 6.2019 |
| Z 2 | Ziele der SEP und Ergebnisse der stadtbezirksbezogenen SEP | 10.2019 |
| Z 3 | Szenarien zur SEP | 6.2020 |
| Z 4 | Beschlussfassung über den ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen | 12.2020 |
| Z 5 | Bestandsaufnahme und Ziele der Digitalstrategie und MEP | 11.2019 |
| Z 6 | Gesamtkonzept zur Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplans | 6.2020 |

Tätigkeitsprofile und organisatorische Einbindung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt für Schule

Zur Erstellung eines ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes und eines Digitalisierungskonzepts einschließlich Medienentwicklungsplan ist es erforderlich, zusätzliche Stellen im Amt für Schule einzurichten. Nach jetzigem Stand werden hierfür 1,5 Stellen für die Gesamtkoordination und die SEP benötigt, eine weitere 0,5-Stelle für das Digitalisierungskonzept einschließlich Medienentwicklungsplan.

Die insgesamt neu zu schaffenden 2 Stellen sollen als Stabsstellen der Abteilungsleitung Schulentwicklungs- und Bildungsplanung; Kommunales Bildungsbüro (400.2) direkt zugeordnet werden. Dadurch wird eine herausgehobene Stellung innerhalb der Verwaltung erreicht, die eine hohe Wirkungsorientierung ermöglicht und die Qualitätssicherung gewährleistet.

Aus haushaltstechnischen Gründen ist geplant, die Stellen zunächst überplanmäßig zum Haushalt 2019 einzurichten und für die SEP mit Mitarbeitern zu besetzen, die derzeit mit einer einschlägigen Expertise in drittfinanzierten Projekten bereits im Schulbereich tätig sind. Die Stellen sollen zur Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung und zur Verstetigung einer ganzheitlichen SEP und MEP und unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Fachkräften für die Stadt Bielefeld ab dem Haushalt 2020/21 dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden. Für die Stelle der MEP ist zeitnah ein Personalauswahlverfahren erforderlich.

Die geplanten Tätigkeitsprofile in der neuen Stabsstelle werden in der Anlage 3 dargestellt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter